# Häufig gestellt Fragen zu den Modulen 29 und 30 des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen

**Stand: 08.10.2026**

Sehr geehrte Studierende,

die Durchführung der Module

- Praxisprojekt (Modul 29)
- Bachelorarbeit und Kolloquium (Modul 30)

ist häufig mit einer Vielzahl von Fragen verbunden.

Deshalb sind für 39 potenzielle Fragen an dieser Stelle entsprechende Antworten vorbereitet.

## 1. Wie ist der optimale zeitliche Ablauf im 6. und 7. Semester?

Wenn das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden soll, empfiehlt sich folgender zeitlicher Ablauf:

Die Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen des 6. Semesters (Module 26-28) sind bis Ende Juni abgeschlossen.

Ab Anfang Juli können die Studierenden mit dem „Praxisprojekt“ (Modul 29) starten. Bei einer Dauer von 20 Wochen ergibt sich daraus als Endtermin Ende November.

Direkt daran kann (muss aber nicht) die Bachelorarbeit anknüpfen. Es handelt sich um eine wissenschaftliche Arbeit, die 8 Wochen dauert, sodass der Abgabetermin Anfang Februar bis Mitte März des folgenden Jahres liegen dürfte.

## 2. Gibt es eine feste Reihenfolge bei den Modulen Praxisprojekt und Bachelorarbeit?

Es ist sehr empfehlenswert, zunächst das „Praxisprojekt“ durchzuführen. Sie arbeiten sich in diesen 20 Wochen in einen Arbeitsbereich ein, aus dem sich häufig später eine konkrete Problemstellung für eine Bachelorarbeit ableiten lässt.

## 3. Wann sollte die Bewerbung für das Praxisprojekt erfolgen?

Ausgehend von der Überlegung, dass Sie im Juli starten, ist eine erste Kontaktaufnahme bereits im Dezember des Vorjahres oder spätestens im Januar sinnvoll. Viele Unternehmen haben in einzelnen Abteilungen feste Stellen für Praktikanten, die nicht erst kurzfristig besetzt werden.

## 4. Wie finde ich einen geeigneten Platz für das Praxisprojekt?

Sie suchen selbständig ein geeignetes Unternehmen. Informationen finden Sie:

- auf der Homepage der Unternehmen,
- Informationsbroschüren (z.B. Akademiker usw.),
- der Liste von ausgewählten Unternehmen, in denen in den letzten Jahren Studierende tätig waren (befindet sich auf der Homepage der Fakultät Ressourcenmanagement) oder
- Praktikumsbörse (auf der Homepage).

## 5. Was sind geeignete Tätigkeitsbereiche für das Praxisprojekt?

Geeignet sind u.a. (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeitswissenschaften
- Beratung
- Controlling
- Einkauf
- Energietechnik/Energiemanagement
- Finanzmanagement
- Forschung und Entwicklung
- Informationstechnik/Informationsmanagement
- Innovationsmanagement
- Logistik
- Marketing und Vertrieb
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Organisation
- Produktionsmanagement
- Projektmanagement
- Prozessmanagement
- Qualitätsmanagement
- Umwelttechnik / Umweltmanagement

## 6. Wann darf ich mit den Modulen Praxisprojekt und Bachelorarbeit beginnen?

Sie dürfen mit den Modulen dann starten, wenn die notwendige Anzahl an Leistungspunkten vorliegt: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung (Besonderer Teil) wird zum Praxisprojekt zugelassen, wer mindestens 84 Leistungspunkte, darunter mindestens 54 ECTS der Module 1-10 nachgewiesen hat.
Diese Regelung ergibt sich aus der Prüfungsordnungsversion 2024 unmittelbar.
Bei der Prüfungsordnungsversion 2018 wurde diese bereits in der Corona-Pandemie umgesetzt.

Gemäß 5 der Prüfungsordnung (Besonderer Teil) wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer mindestens 120 Leistungspunkte, darunter mindestens 84 ECTS der Module 1-15 nachgewiesen hat.
Diese Regelung ergibt sich aus der Prüfungsordnungsversion 2024 unmittelbar.
Bei der Prüfungsordnungsversion 2018 wurde diese bereits in der Corona-Pandemie umgesetzt.
Für das Modul 29 ist ein Zulassungsantrag und für Modul 30 der Themenvorschlag des Studierenden notwendig. Diese sind zuvor mit dem Betreuer/ der Betreuerin der Arbeit zu besprechen.

## 7. Bin ich während des Praxisprojektes und der Bachelorarbeit noch Studierender der HAWK?

Bei den Modulen Praxisprojekt und Bachelorarbeit handelt es sich um Pflichtmodule des Studienganges. Daher bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.

## 8. Kann eine vorherige Berufsausbildung auf das Praxisprojekt angerechnet werden?

Nein, dies ist nicht möglich, da das Modul auf die durch das Studium erworbenen Kompetenzen aufbaut.

## 9. Urlaub während des Praxisprojektes – Was ist zu berücksichtigen?

Bei dem in der Prüfungsordnung genannten Zeitraum für das Praxisprojekt (20 Wochen) handelt es sich um Nettozeiten. Bei der Festlegung der Vertragsdauer ist darauf zu achten, dass dann die Urlaubstage wieder auf die 20 Wochen addiert werden. Das bedeutet, dass bei nicht im Vertrag berücksichtigtem Urlaub, z.B. betriebsbedingter Urlaub, die Praktikumszeit entsprechend zu verlängern ist.

## 10. Darf ich im gleichen Unternehmen die Module Praxisprojekt und Bachelorarbeit durchführen?

Ja, das ist möglich und sogar der Regelfall. Die Studierenden haben sich über das Praxisprojekt bereits in ein konkretes Fachgebiet eingearbeitet und relevante Mitarbeiter des Unternehmens kennengelernt. Aus dem Fachgebiet des Moduls wird dann häufig die Thematik für die Bachelorarbeit abgeleitet. Allerdings kann das Praxisprojekt (Modul 29) und die Bachelorarbeit (Modul 30) auch in unterschiedlichen Unternehmen durchgeführt werden.

## 11. Darf ich innerhalb des Praxisprojektes das Unternehmen wechseln?

Ja. Es kommt (allerdings sehr selten) vor, dass Studierende mit ihrer Tätigkeit im Praxisprojekt unzufrieden sind und gern in ein anderes Unternehmen wechseln möchten. Das ist erlaubt. Die bereits erbrachte Zeit wird, wenn sie mit einer Bescheinigung nachgewiesen wird, auf die 20 Wochen angerechnet.

## 12. Wann muss ich spätestens die Projektarbeit für das Modul Praxisprojekt abgeben?

Die Projektarbeit muss spätestens 2 Wochen nach dem geplanten Ende des Praxisprojektes im Prüfungsamt der Fakultät Ressourcenmanagement abgegeben werden. Ein Versand per Post ist nicht notwendig. Der Projektarbeit wird per Email an Frau Wolter versendet. Die Projektarbeit muss vom Praxisbetreuer des Unternehmens sachlich richtig gezeichnet sein.

## 13. Muss das Praxisprojekt genau 20 Wochen dauern?

Die Dauer des Praxisprojektes kann auch länger als 20 Wochen dauern. Denkbar ist es auch, dass es sich aus einzelnen Abschnitten zusammensetzt.

## 14. Muss das Praxisprojekt ein eigenes Projekt sein, welches nur von mir bearbeitet wird?

Nein, das ist nicht zwingend notwendig. Häufig erfolgt eine Mitwirkung an einem bereits laufenden Projekt, wobei Sie Teil eines Projektteams sind, oder es handelt sich um eine Mitarbeit im Tagesgeschäft.

## 15. Wer betreut das Praxisprojekt?

Als Betreuer der HAWK kommen Professorinnen / Professoren und Wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben der Fakultät Ressourcenmanagement und der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit in Frage. Die Studierenden nehmen Kontakt mit einem potenziellen Betreuer auf und fragen an, ob eine Betreuung möglich ist.

## 16. Wie melde ich mich für das Praxisprojekt und die Bachelorarbeit an?

Für diese Modulprüfungen ist eine elektronische Prüfungsanmeldung bewusst nicht möglich, da Sie für diese Module einen Betreuer / eine Betreuerin der HAWK benötigen, der / die zuvor seine / ihre Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung per Unterschrift erklärt hat.

Für die Prüfungsanmeldung gibt es jeweils ein gesondertes Formblatt, das Sie auf der Homepage finden: Für das Praxisprojekt finden Sie das Formblatt in der dazugehörigen Ordnung (Anlage 1). Das Formblatt ist vom Studierenden ausgefüllt im Prüfungsamt abgegeben.

Wichtig: Beginnen Sie das Praxisprojekt ohne vorherige Anmeldung, wird die bereits vor der Anmeldung erbrachte Arbeitszeit **nicht** angerechnet.

Für die Anmeldung der Bachelorarbeit füllen Sie das Formblatt „Themenvorschlag“ aus - zu finden auf der Homepage unter „Allgemeiner Antrag auf Zulassung für eine Abschlussarbeit“ - und geben es im Prüfungsamt ab. Darin enthalten ist Ihr Vorschlag zum Thema der Bachelorarbeit und zu den beiden Prüfern.

## 17. Ist ein Vertrag mit dem Unternehmen notwendig, bei dem ich das Praxisprojekt durchführe?

Ein Vertrag ist mit dem aufzunehmenden Unternehmen notwendig. Dieser regelt insbesondere:

- die Dauer der Beschäftigung,
- das Tätigkeitsgebiet,
- Leistungen der Organisation,
- Pflichten der Studentin/des Studenten,
- die Freistellung (insbesondere für Prüfungen)
- und die Versicherung.

Der Vertrag muss bei der Anmeldung für die o.g. Module noch nicht vorliegen, ist aber schnellstmöglich nachzureichen.

## 18. Ist jeweils ein gesonderter Vertrag für die Module Praxisprojekt und Bachelorarbeit notwendig?

Für die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit wird von Seiten der HAWK kein Vertrag verlangt.

## 19. Wie viele Exemplare müssen für die Projektarbeit (Praxisprojekt) eingereicht werden?

Für die Projektarbeit ist ausschließlich eine elektronische Abgabe bei Frau Wolter im Sekretariat notwendig. Nur dann kann die Registrierung erfolgen. Danach wird die elektronische Fassung an den zuständigen Betreuer der HAWK weitergeleitet.

Darüber hinaus ist zusammen mit der Projektarbeit eine 2-fache Ausfertigung der Bescheinigung des Unternehmens abzugeben, in dem das Projekt durchgeführt wurde (Anlage 4 der Ordnung für das Praxisprojekt).

## 20. Ist jedes Unternehmen für die Durchführung des Praxisprojektes geeignet?

Im Hinblick auf die Branche des Unternehmens oder die Größe des Unternehmens gibt es keine Einschränkungen. Es kann sich auch um ein öffentliches Unternehmen handeln. In Zweifelsfällen sollten Sie Kontakt mit der Beauftragten für das Praktikum (Dipl.-Wirtschaftsinf. Michalak) aufnehmen.

## 21. Wie viele Seiten umfasst die Projektarbeit?

Die Projektarbeit umfasst 10-12 DIN A4-Seiten (ohne Gliederung und Verzeichnisse).

## 22. Welche Inhalte werden in der Projektarbeit erwartet?

Lesen Sie zu den Inhalten der Projektarbeit auf jeden Fall die Anlage 2 der Praxisprojektordnung.

## 23. Wie erfolgt die Bewertung der Projektarbeit?

Die Bewertung erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer der HAWK auf der Grundlage der fristgerecht eingereichten Projektarbeit und einer Präsentation. Im Zusammenhang mit der Präsentation können an die Studierenden ergänzende Fragen gestellt werden, die mit in die Bewertung eingehen.

## 24. Wann muss die Projektarbeit abgegeben werden?

Die Projektarbeit muss spätestens zwei Wochen nach dem vereinbarten Ende des Praxisprojektes beim Prüfungsamt der Fakultät Ressourcenmanagement elektronisch eingehen. Es ist unerheblich, ob das Projekt, an dem Sie gearbeitet haben, noch nicht abgeschlossen ist und erst zu einem späteren Zeitpunkt endet.

## 25. Darf ich während der Absolvierung des Moduls Praxisprojekt an weiteren Prüfungen an der HAWK teilnehmen?

Ja, das ist selbstverständlich möglich. Das Unternehmen ist verpflichtet, Sie für die Zeit der Prüfung freizustellen, muss Ihnen jedoch diese Zeit nicht vergüten. Denken Sie auch hier an eine entsprechende Anmeldung bzw. Abmeldung von Prüfungsleistungen an der HAWK.

## 26. Was muss ich bei der Terminierung der Bachelorarbeit beachten?

Um das Kolloquium bis Ende März und somit bis zum Ende des Wintersemesters abzuschließen, muss die Bachelorarbeit etwa 4-6 Wochen vorher abgegeben worden sein. Dies setzt wiederum voraus, dass Sie 8 Wochen zuvor die Bachelorarbeit starten.

## 27. Wann erfahre ich das Thema für die Bachelorarbeit?

Das exakte Thema steht im Themenblatt, das der Erstprüfer / die Erstprüferin der Arbeit (HAWK-Betreuer) auf der Basis Ihres im Prüfungsamt eingereichten Themenvorschlags erstellt. Dieses Themenblatt erhalten Sie per Email von Frau Wolter (über Ihre HAWK-Adresse).

Ein erster Arbeitstitel der Bachelorarbeit kann bereits gegen Mitte des Praxisprojektes zwischen Studierendem und HAWK-Betreuer vereinbart werden. Das Praxisprojekt kann dann schon genutzt werden, um Informationen (z.B. Literatur, unternehmensspezifische Unterlagen) zum Thema auszuwerten.

## 28. Muss ich während der Bachelorarbeit im Unternehmen sein?

Die Prüfungsordnung schreibt dies nicht vor. Zugunsten einer praxisorientierten Arbeit ist es von Vorteil, um den Zugang zu wichtigen Analysedaten und anderen Informationen zu gewährleisten. Besteht ein Vertrag mit dem Untersuchungsunternehmen über die Bachelorarbeitsphase, so gelten die dort ausgeführten Bestimmungen zur Anwesenheit. Die Hochschule benötigt den Vertrag nicht.

## 29. Kann ich auch eine theoretische Bachelorarbeit schreiben?

Die Prüfungsordnung lässt dies zu. Allerdings kann eine theoretische Arbeit nur geschrieben werden, wenn ein HAWK-Betreuer ein entsprechendes Thema zur Bearbeitung anbietet. Außerdem ist zu beachten, dass der Anspruch an die Abstraktionsfähigkeit des Autors bei theoretischen Arbeiten bedeutend höher als bei praxisbasierten ist. Ein einfaches Wiedergeben von Literaturauszügen erfährt eine eher geringe Wertschätzung.

## 30. Wer kann bei der Bachelorarbeit als Zeitprüfer fungieren?

Im Regelfall fungiert der Praxisbetreuer der Arbeit als Zweitprüfer der Arbeit. Zu beachten ist, dass der Praxisbetreuer bei einer Bachelorarbeit selbst über einen akademischen Abschluss verfügen muss.

## 31. Kann die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit per Antrag verlängert werden?

Nein, dies ist nicht möglich.

## 32. Was passiert, wenn ich während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit krank werde?

Es ist unverzüglich (innerhalb von drei Arbeitstagen) eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung im Prüfungsamt der Fakultät Ressourcenmanagement einzureichen. Der Studiendekan kann auf Grundlage der Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung die Bearbeitungszeit entsprechend verlängern. Bei längerer Krankheit wird das Thema zurückgegeben. Dies gilt **nicht** als Fehlversuch.

## 33. Wie viele Exemplare der Bachelorarbeit sind einzureichen?

Die Studierenden reichen die Bachelorarbeit elektronisch im Sekretariat bei Frau Wolter ein. Dies muss spätestens am geplanten Endtermin erfolgen. Wenn ein Prüfer oder beide Prüfer auch noch ein ausgedrucktes Exemplar haben möchten, müssen diese gebundenen Exemplare noch zusätzlich eingereicht werden. Dies kann auch am folgenden Tag erfolgen.
Sehr häufig besteht der Wunsch der Unternehmen, dass die Bachelorarbeit nicht öffentlich zugänglich ist und die Bibliothek kein Exemplar erhält. Sofern es diesen Sperrvermerk nicht gibt und Sie der Bibliothek ein Exemplar geben möchten, können Sie außerdem der Bibliothek ein Exemplar übergeben.

## 34. Wann kann das Kolloquium stattfinden?

Das Kolloquium kann nur stattfinden, wenn alle anderen Prüfungsleistungen der Module 1-29 mit mindestens ausreichend abgeschlossen sind und die Bachelorarbeit vorläufig bestanden ist. Dementsprechend verzögern noch ausstehende Prüfungen das Kolloquium.

## 35. Wie verläuft ein Kolloquium?

Im Regelfall erfolgt zunächst eine Präsentation der Arbeit. Im Anschluss daran erfolgt ein Fachgespräch mit dem Studierenden, in dem die beiden Prüfer Fragen stellen, die sich aus der Bachelorarbeit selbst, der Präsentation oder anderen Inhalten des Wirtschaftsingenieurstudiums ergeben. Der zeitliche Gesamtumfang liegt zwischen 30-45 Minuten.
Zur Vorbereitung auf das Kolloquium ist es sinnvoll, wenn Sie bei Ihrem HAWK-Betreuer Einsicht in die Gutachten der Prüfer nehmen. Der Beginn der Einsichtnahme wird im Semesterzeitplan ausgewiesen. Bei Abweichungen von den Regelzeiten wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Betreuer!

## 36. Was passiert, wenn die Bachelorarbeit nicht termingerecht abgegeben wird?

Die Bachelorarbeit wird dann mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Studierende hat noch einmal die Möglichkeit, eine Bachelorarbeit zu einem anderen Thema als dem des ersten Versuchs zu schreiben.

## 37. Was passiert, wenn die Bachelorarbeit später als geplant begonnen wird?

Das Kolloquium findet dann ggf. nicht mehr im Wintersemester statt. Der Termin für das Kolloquium kann aber von den beiden Prüfern flexibel festgelegt werden, wobei mit einer vier- bis sechswöchigen Frist für die Begutachtung der Bachelorarbeit durch die beiden Prüfer gerechnet werden muss.

## 38. Wie erfolgt die Benotung von Bachelorarbeit und Kolloquium?

Die Bachelorarbeit wird erst nach dem Kolloquium bewertet. Die Prüfungsordnung legt keine Gewichtung von schriftlichem Teil und Kolloquium fest.

## 39. Wann erhalte ich mein Zeugnis?

Im Regelfall wird zeitnah nach dem Kolloquium die Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement ausgehändigt. Findet das Kolloquium in der vorlesungsfreien Zeit statt, kann es zu Verzögerungen kommen.

**Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung**
**Prof. Dr. Jürgen Horsch**